

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter und Melanie Reinecke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Pflanzenschutzmittel im Obstanbau**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter und Melanie Reinecke (CDU), eingegangen am 26.09.2024  
- Drs. 19/5451,  
an die Staatskanzlei übersandt am 02.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 29.10.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz hat zur Bekämpfung von Schorf bei Kernobst im Freiland für drei Landkreise in Baden-Württemberg eine Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel Folpan 80 WDG mit dem Wirkstoff Folpet erteilt<sup>1</sup>.

In Niedersachsen hat der Apfelanbau einen großen Stellenwert; so bilden das Alte Land und die Region Kehdingen das größte zusammenhängende Obstbauggebiet Nordeuropas.

**1. Wie hat sich in Niedersachsen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Obstanbau in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

Sowohl im ökologischen als auch im integrierten Anbau dient der größte Anteil der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen der Regulierung des Apfelschorfes (*Venturia inaequalis*). Quantitative Aussagen für den niedersächsischen Obstanbau sind aufgrund einer fehlenden Datengrundlage nicht möglich. Die Infektionsperioden und damit auch die Intensität des Pflanzenschutzes sind stark witterungsabhängig. Dieses sorgt für jährliche Schwankungen, die das Erkennen von Trends zusätzlich erschweren.

Zulassungsbedingt ändert sich das Spektrum der Wirkstoffe und damit der Pflanzenschutzmittel.

**2. Wie hat sich das Wirkstoffspektrum, das niedersächsischen Obstanbauern im Bereich des Pflanzenschutzes zur Verfügung steht, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche weiteren Veränderungen des Wirkstoffspektrums sind in Zukunft zu erwarten?**

Abgesehen von sehr vereinzelt regionalen Abweichungen, wie z. B. der Notfallzulassung für Folpan 80 WDG in Baden-Württemberg im Jahr 2024, ist die Verfügbarkeit von Wirkstoffen bundesweit gleich, sodass aus der nationalen Zulassung auf die Situation in Niedersachsen geschlossen werden kann. Die Anzahl an Wirkstoffen über alle Wirkstoffklassen (Herbizide, Fungizide, Insektizide, Akarizide, Molluskizide, Pheromone, Repellentien, Wildschadenverhütungsmittel, Rodentizide, Wachstumsregulatoren) hinweg lag für den Apfelanbau im Jahr 2014 bei 70 und liegt nun seit dem Jahr 2018 zwischen 80 und 85 Wirkstoffen. Für den Obstanbau (Kernobst, Steinobst, Beerenobst etc.) insgesamt standen über alle Wirkstoffklassen hinweg im Jahr 2014 104 Wirkstoffe zur Verfügung, im Jahr 2024 sind es 136 (Daten aus Engpassanalyse, [www.pflanzenschutz-information.de](http://www.pflanzenschutz-information.de)).

---

<sup>1</sup> [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_notfallzulassungen/Folpan%2080%20WDG\\_Schorf\\_Kernobst\\_2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Folpan%2080%20WDG_Schorf_Kernobst_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Dieser steigenden Anzahl der Wirkstoffe steht allerdings ihre höhere Spezifität und somit ihr enger werdendes Wirkungsspektrum gegenüber.

Es muss beachtet werden, dass sich in einzelnen Indikationen die Zulassungssituation deutlich anders darstellen kann und im Einzelfall keine ausreichenden Möglichkeiten zur chemisch-synthetischen Bekämpfung bestehen. Insbesondere im Bereich der Insektizide hat sich die Verfügbarkeit wirksamer Mittel in den vergangenen zehn Jahren verändert. Konkret sind in den vergangenen Jahren im gesamten Baumobstanbau u. a. die Wirkstoffe Thiacloprid, Pirimicarb und Indoxacarb entfallen. Der bis einschließlich des Jahres 2024 über eine Notfallzulassung noch mögliche Einsatz von Fenoxycarb gegen den Pflaumenwickler wird ab dem Jahr 2025 nicht mehr möglich sein. Der im gesamten Baumobstanbau bedeutsame Wirkstoff Spirotetramat wird nach derzeitigem Stand ab dem Jahr 2026 nicht mehr einsetzbar sein. Zur Schorfbekämpfung ist die Anzahl der Anwendungen des einzigen kurativen Wirkstoffes Dodin in den letzten Jahren im Zuge einer Neuzulassung stark begrenzt worden. Die Neuzulassung risikoreicher Wirkstoffe - darunter der wichtigsten gegen Apfelschorf - ist derzeit unsicher. Nähere Auskünfte über die zukünftige Zulassungssituation können die zuständigen Bundesbehörden (vorrangig das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL) erteilen.

Bei qualitativer Betrachtung ist festzustellen, dass der Anteil von Wirkstoffen, die auch in Pflanzenschutzmitteln des ökologischen Obstanbaus („biologische Pflanzenschutzmittel“) zugelassen sind, deutlich zugenommen hat. Diese Pflanzenschutzmittel enthalten Wirkstoffe auf Basis von Mikroorganismen (einschließlich Viren), biogenen Ursprungs, Kupfer oder Schwefel, dienen der Resistenzinduktion oder sind Pheromone: im Jahr 2014 waren es 28, im Jahr 2024 bereits 53 Wirkstoffe. Diese Pflanzenschutzmittel haben allgemein ein eingeschränktes Wirkpotenzial, sind witterungsempfindlicher, meist vorbeugend und mehrfach anzuwenden und dienen oft der Befallsminderung, d. h. der Wirkungsgrad ist für die Tilgung eines bestehenden Befalls nicht ausreichend.

### **3. Warum bedurfte es in Baden-Württemberg einer Notfallzulassung für Folpan 80 WDG zur Bekämpfung von Schorf bei Kernobst**

Wenn eine Gefahr für die Gesundheit und den Schutz von Kulturpflanzen nicht anders abzuwenden ist, kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung für maximal 120 Tage zulassen („Notfallzulassung“; Artikel 53 der Verordnung [EG] Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes). Notfallzulassungen werden immer dann benötigt, wenn das aktuelle Aufkommen bestimmter Schadorganismen mit den zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmitteln oder alternativen Verfahren nicht mehr reguliert werden kann. Notfallzulassungen sind somit ein wichtiges Instrument, um akute Probleme des Pflanzenschutzes durch die schnelle Bereitstellung von Pflanzenschutzmitteln zu entschärfen und die betroffenen Kulturpflanzen wirkungsvoll zu schützen.

Im Falle der Notfallzulassung von Folpan 80 WDG (Wirkstoff: Folpet) sind mehrere Faktoren ausschlaggebend gewesen:

1. Der in den Landkreisen im Süden Baden-Württembergs kleinstrukturierte Anbau von Apfel und Hopfen in Nachbarschaft bedingt, dass Abdrift von einer auf die andere Kultur vorkommen kann.

Der im Apfelanbau wichtige Belagwirkstoff Captan (bildet fungiziden Belag auf behandeltem Gewebe) kann daher gelegentlich an Hopfen nachgewiesen werden. Der europäische Rückstandshöchstgehalt (150 mg/kg) wird sicher eingehalten. Jedoch gilt für den Export in die USA und nach Japan eine Nulltoleranz.

Um keine Kontamination des zu exportierenden Hopfens zu riskieren, wurden Allgemeinverfügungen der Landkreise erlassen, welche die Ausbringung Captan-haltiger Fungizide im Apfelanbau vom 5. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 an die Verwendung von Geräten binden, die eine Abdriftminderungskategorie von mindestens 99 % (Tunnelsprühgerät) gemäß des vom Julius Kühn-Institut (JKI) herausgegebenen Verzeichnisses verlustmindernder Geräte aufweisen.

Dadurch wurde die Ausbringung Captan-haltiger Fungizide im genannten Zeitraum weitestgehend unmöglich gemacht.

2. Für einen weiteren sehr wichtigen Belagswirkstoff, Dithianon, wird ab dem 5. Dezember 2024 für Äpfel und Birnen ein neuer, abgesenkter Rückstandshöchstgehalt gelten. Der Rückstandshöchstgehalt wird von momentan 3 mg/kg auf dann 1,5 mg/kg abgesenkt (Verordnung [EU] 2024/1314 der Kommission vom 15. Mai 2024 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung [EG] Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Dithianon in oder auf bestimmten Erzeugnissen). Diese Absenkung bedingt verlängerte Wartezeiten (Abstand von letzter Behandlung bis zur Ernte), die bereits in der Saison 2024 zu beachten waren.

Somit konnte ein weiterer Wirkstoff in den Wochen vor der Ernte nicht eingesetzt werden.

3. Schorfinfektionen sind insbesondere von der Blattnässe abhängig. Witterungsbedingt war das Jahr 2024 ein ausgeprägtes „Schorfjahr“ - die hohen und regelmäßigen Niederschläge während des Sommers ließen den Befallsdruck massiv steigen. Dadurch wurden regelmäßige Behandlungen mit effektiven und regenfesten Belagsfungiziden notwendig, die durch die bestehenden Zulassungen nicht geleistet werden konnten.

Da die beiden fungiziden Wirkstoffe Dithianon und Captan in den Landkreisen nicht anwendbar waren und dadurch das Anbaurisiko absehbar enorm gestiegen war, wurde seitens der Bundesfachgruppe Obstbau der Antrag auf Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Folpet-haltigen Fungizids Folpan 80 WDG gestellt, vom BVL geprüft und für die Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg ausgesprochen.

#### **4. Wie bekämpfen Obstanbauer in Niedersachsen Schorf bei Kernobst? Kommen im niedersächsischen Obstanbau Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Folpet zur Bekämpfung von Schorf zum Einsatz?**

Die Beantwortung dieser hochkomplexen Frage ist hier nur in groben Zügen und stichpunktartig möglich.

- Schorffrobuste Apfelsorten: Um die Brechung der monogenetisch bedingten Schorffresistenz durch *V. inaequalis* zu vermeiden, müssen auch diese Sorten vor schweren Schorfinfektionsperioden behandelt werden. Sie ermöglichen somit keinen kompletten Verzicht auf Schorfbehandlungen, jedoch immerhin eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Behandlungen. Grundsätzlich sind solche Apfelsorten im ökologischen und Integrierten Anbau einsetzbar. Ihr kommerzieller Anbau wird vorrangig durch die Anforderungen der Vermarktung eingeschränkt.
- Maßnahmen zur Zersetzung des Falllaubs ab dem späten Herbst: Derartige Maßnahmen können mechanischer (Zerkleinerung) und/oder chemischer Natur (Harnstoff, Vinasse) sein. In nassen Herbstmonaten, wie sie in den vergangenen Jahren geherrscht haben, ist jedoch die Befahrbarkeit vieler Obstanlagen an der Niederelbe nach der Ernte bis weit in das folgende Frühjahr hinein nicht mehr gegeben.
- Fungizidanwendungen ab dem Moment des Knospenaufbruchs bis zum Ende der Ascosporensaison (etwa zwei Wochen nach dem Ende der Blüte) sind bei jeder relevanten Nässeperiode erforderlich. Gelingt die Bekämpfung der durch Ascosporen entstehenden Infektionen nicht und/oder kommt es zu längeren Nässephasen im Sommer, ist die weitere Befallsregulierung unter Umständen bis zur Ernte zwingend erforderlich. Einsparungen der vorrangig vorbeugend (d. h. vor Regenbeginn) auszubringenden Mittel wären nur bei einer erhöhten Treffsicherheit der Wettervorhersagen im Abstand von zwei Tagen vor dem einsetzenden Regen möglich.

Es besteht eine reguläre bundesweite Zulassung für den Wirkstoff Folpet im Produkt Difol (Folpet + Difenconazol) gegen Schorf an Apfel und Birne, aber das Produkt wird nicht vermarktet, steht somit der Praxis nicht zur Verfügung. In Niedersachsen galt keine Notfallzulassung für Folpet-Anwendungen.

**5. Gehen vom Wirkstoff Folpet bei vorschriftsmäßiger Anwendung nach guter fachlicher Praxis gesundheitsschädliche Wirkungen aus? Falls ja, welche?**

Nach Kenntnisstand der Landesregierung gehen vom Wirkstoff Folpet bei vorschriftsmäßiger Anwendung nach guter fachlicher Praxis keine gesundheitsschädlichen Wirkungen aus.

**6. Gehen vom Wirkstoff Folpet bei vorschriftsmäßiger Anwendung nach guter fachlicher Praxis schädliche Wirkungen für die Umwelt aus? Falls ja, welche?**

Nach Kenntnisstand der Landesregierung gehen vom Wirkstoff Folpet bei vorschriftsmäßiger Anwendung nach guter fachlicher Praxis keine schädlichen Wirkungen für die Umwelt aus.

**7. Fördert das Land Niedersachsen Projekte zur Zukunft des Pflanzenschutzes im Obstanbau? Welche Schwerpunkte werden hierbei gesetzt?**

Zur Zukunft des Pflanzenschutzes gehört es, erfolgreiche landwirtschaftliche Praktiken zu stärken, die ohne den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auskommen. Um den Öko-Obstanbau, der auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel verzichtet, zu stärken, fördert die Landesregierung gemeinsam mit den weiteren norddeutschen Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Beratung für den Öko-Obstanbau durch den Ökologischen Obstanbau Norddeutschland e. V. (ÖON). Das Land Niedersachsen fördert dieses Projekt mit jährlichen Zuwendungen i. H. v. knapp 60 000 Euro.

**8. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, den Einsatz von biologischen Pflanzenschutzmitteln im niedersächsischen Obstanbau auszuweiten? Falls ja, wie kann dies gelingen?**

Um den Pflanzenschutz nachhaltiger zu gestalten, ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Verfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzmittel - auch im Obstanbau - zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten aus der Sicht der Landesregierung die Zulassungsverfahren für diese Mittel so effizient wie möglich gestaltet werden.

Prioritär prüft das BMEL, ob durch rechtliche Änderung eine vorrangige Bearbeitung von Zulassungsanträgen mit biologischen Wirkstoffen ermöglicht werden könnte (Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des BMEL, Sept. 2024). Von Niedersachsen wird das Vorgehen begrüßt.

Ebenfalls sollte durch eine gezielte Beratung der Anteil von biologischen Pflanzenschutzmitteln in einer Gesamtregulierungsstrategie erhöht werden.

Biologische Pflanzenschutzmittel werden von der Praxis dann angewendet, wenn der Nutzen der Präparate - insbesondere die nachhaltige Wirksamkeit gegen den Zielorganismus - verlässlich gegeben ist, und die Kosten der Anwendung nicht wesentlich höher liegen als bei anderen Verfahren, mit denen biologische Methoden im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes in Konkurrenz stehen. Derzeit sind viele der zugelassenen biologischen Pflanzenschutzmittel nicht im gleichen Maße wirksam wie zugelassene chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Der Einsatz biologischer Präparate hängt zudem entscheidend von der Zulassungssituation ab. Im deutschen Obstbau bestehen derzeit keine regulären Zulassungen für Granuloseviren gegen den Fruchtschalenwickler (*Adoxophyes orana*) und für Quassia-Extrakte zur Regulierung u. a. der Sägewespen (*Hoplocampa* spp.) an verschiedenen Kulturen.

Das Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen der Alternativen zur Anwendung chemisch-synthetischer Wirkstoffe, d. h. das Potenzial des integrierten Pflanzenschutzes, ist in der Praxis weiterzuentwickeln. Hierfür werden Kapazitäten im gartenbaulichen Versuchswesen und in der Pflanzenschutzberatung sowie Fort- und Weiterbildung benötigt.